



Stadtwerke
Saarbrücken
Netz

Grund- und Ersatzversorgung Strom

Grundversorger nach § 36 Abs. 2 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Alle 3 Jahre (jeweils zum 01.07.) ist der Grundversorger festzustellen.

Zeitraum 01.01.2013 - 31.12.2015

Der Grundversorger Strom im Netz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wurde zum Stichtag 01.07.2012 ermittelt. Die Grundversorgung für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 übernimmt die Energie SaarLorLux AG.

Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018

Der Grundversorger Strom im Netz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wurde zum Stichtag 01.07.2015 ermittelt. Die Grundversorgung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 übernimmt die Energie SaarLorLux AG.



Im Unternehmensverbund mit



Saarbahn



Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Hohenzollernstr. 104-106
66117 Saarbrücken
www.sw-sb.de